

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter,  
Fachbereich Bildungswissenschaft,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Kunst – Pädagogik – Therapie“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr David Bauer, Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum, Frankfurt a.M.

Frau Prof. Friederike Gölz, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Herr Prof. Dr. Hubert Sowa, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Monika Wigger, Katholische Hochschule Freiburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 16.11.2016

**Beschlussfassung** 16.02.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>28</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>29</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	35
3.3.3	Studiengangskonzept .....	37
3.3.4	Studierbarkeit .....	40
3.3.5	Prüfungssystem .....	41
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	42
3.3.7	Ausstattung .....	43
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	44
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	46
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	46
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>46</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>49</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alter auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ wurde am 05.06.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie / Sozialkunst“ in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Am 19.07.2016 hat die AHPGS der Alanus Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.09.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 26.09.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

#### Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch / Modulbeschreibungen (Stand: 31.08.2016)
Anlage 02	Modulübersicht sowie Schematischer und Tabellarischer Studienverlaufsplan bei Schwerpunkt „Kunst“
Anlage 03	Modulübersicht sowie Schematischer und Tabellarischer Studienverlaufsplan bei Schwerpunkt „Kunstpädagogik/Kunsttherapie“
Anlage 04	Prüfungsordnung mit Anlage: Module, Studienverlauf, Prüfungsleistungen, vom 06.02.2016, zuletzt geändert am 31.08.2016
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
Anlage 06	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 07	Leitfaden zum Berufsfeldpraktikum Schule und Therapie
Anlage 08	Diploma Supplement (engl./dt.)
Anlage 09	Kurzprofil des Studiengangs

Anlage 10	Bewertungsbericht der Akkreditierung 2011
Anlage 11	Änderungen gegenüber der Erstakkreditierung
Anlage 12	Evaluation der Studierenden- und Absolventenbefragung
Anlage 13	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung
Anlage 14	Evaluationsbericht des Fachbereichs 2015

### Übergreifende Anlagen:

Anlage A	Abgrenzung zwischen dem Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ und „Kunsttherapie / Sozialkunst“
Anlage B	Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre vom 08.06.2011, in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015
Anlage D	Konzept zur Förderung der Chancengleichheit
Anlage E	Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter
Fachbereich	Bildungswissenschaft
Studiengangstitel	„Kunst – Pädagogik – Therapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP

Workload	Gesamt: 4.500 Stunden <b>Schwerpunkt „Kunst“</b> Kontaktzeiten: 1.439 Stunden Selbststudium: 2.998 Stunden Praxis: 300 Stunden <b>Schwerpunkt „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“</b> Kontaktzeiten: 1.502 Stunden Selbststudium: 3.061 Stunden Praxis: 300 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (a) künstlerische Arbeit 6 CP, Kolloquium 3 CP, schriftl. Erläuterung 3 CP b) schriftliche Arbeit 9 CP, Kolloquium 3 CP; AoF 7)
Anzahl der Module	19 bei Schwerpunktwahl „Kunst“ bzw. 21 bei Schwerpunktwahl „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“, hinzu kommt jeweils das Abschlussmodul
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	21.07.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20 pro Studienjahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	103 (derzeit 75 Studierende)
Anzahl bisherige Absolvierte	45 (Stand: September 2016)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben formalen Zulassungsvoraussetzungen: - künstlerische Eignung, - Motivationsschreiben und Aufnahmegespräch.
Studiengebühren	1.926,- Euro pro Semester (insgesamt 11.556,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ ist am Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung (Fachbereich Bildungswissenschaft) der Alanus Hochschule angesiedelt. Der Vollzeitstudiengang umfasst 180 CP bei sechs Semestern Regelstudienzeit. Ab dem vierten Semester wird ein Schwerpunkt gewählt: „Kunst“ oder „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“. Der polyvalente Bachelor-Studiengang qualifiziert bei Wahl des Schwerpunktes „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“ „für einen aufbauenden Master of Education für



das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Doppel- und Einfach Kunst oder für einen Masterstudiengang Kunsttherapie“ (§ 2 Prüfungsordnung, Anlage 04). Bei Wahl des Schwerpunktes „Kunst“ besteht die Möglichkeit nach Abschluss des Studiums einen Master of Fine Arts zu beginnen.

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in folgende Bereiche:

- 1.) Kunstpraxis (91 CP, plus weitere 29 CP im Schwerpunkt „Kunst“),
- 2.) Kunstwissenschaft / Studium Generale (26 CP),
- 3.) Kunstpädagogik / Kunsttherapie (8 CP, plus weitere 17 CP im Schwerpunkt „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“),
- 4.) Bildungswissenschaft (12 CP und nur im Schwerpunkt „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“),
- 5.) Praktika (14 CP),
- 6.) Bachelorabschluss (12 CP).

Der von der Alanus Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ wurde am 21.07.2011 bis zum 30.09.2016 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Eine ausführliche Beschreibung der Änderungen am Studiengang kann Anlage 11 entnommen werden.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Prüfungszeugnis ausgewiesen. Im vorliegenden Diploma Supplement wird unter Punkt 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang“ auf das zugehörige Prüfungszeugnis verwiesen, welches zusammen mit dem Diploma Supplement ausgehändigt wird.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Im Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ sollen die Studierenden nach Aussagen der Hochschule in den ersten drei Semestern die Gelegenheit haben sich „durch Impulse in den drei Bereichen Kunst, Kunstpädagogik sowie Kunsttherapie persönlich auszudifferenzieren und nach erfolgter Orientierung dann selber einen individuelleren Bildungsweg zu gestalten, der durch Schwerpunktwahl ab dem vierten Semester gezielter auf einen der möglichen Masterstudiengänge ausgerichtet ist“ (Antrag 1.3.1).

Die Studierenden können dann entweder den Schwerpunkt „Kunst“ oder den Schwerpunkt „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“ wählen. Letzterer qualifiziert nach Ansicht der Hochschule insbesondere „für einen aufbauenden Master of Education (Lehramt Kunst) oder für einen Masterstudiengang Kunsttherapie“ (Antrag 1.3.2). Darüber hinaus qualifiziert eine Vielzahl weiterer Module im Bereich der Kunstwissenschaft, Bildungswissenschaft, Bewegung und Sprache, der Waldorfpädagogik, der kuratorischen Praxis sowie des „Studium Generale“ die Studierenden zu Selbstgestaltung und Haltung und damit zu einer Grundlage für pädagogisches und gesellschaftliches Handeln, so die Hochschule weiter (Antrag 1.3.1). Bei der Wahl des Schwerpunkts „Kunst“ können Absolvierende dieses polyvalenten Bachelor-Studiengangs „in außerschulischen Feldern der Kunstpädagogik (Jugend-Kunstschulen, Erwachsenenbildung, Museumspädagogik, Kulturpädagogik etc.), der journalistischen oder publizistischen Kunstvermittlung, der Ausstellungsorganisation und Projektplanung im kulturellen Bereich oder auch in der Freien Kunst“ tätig werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, einen Master of Fine Arts zu beginnen (Antrag 1.3.2).

Als neues Modul wird im sechsten Semester eine Einführung in die „Kuratorische Praxis“ (4 CP) angeboten, das alle Aspekte einer Ausstellungskonzeption aufzeigen und professionalisieren soll und so die Studierenden parallel zur Bachelorarbeit auf deren Präsentation vorbereitet. Weitere Änderungen am Studiengang sind u.a. die Einführung des Moduls „Vertiefung Kunstpraxis“ (15 CP) ab Wintersemester 2016/2017, die dem Wunsch der Studierenden nach grundsätzlich mehr Wahlfreiheit und insbesondere nach der Möglichkeit, eine individuelle Vertiefung in künstlerische Techniken zu wählen, nachkommt.

Die Hochschule betont, dass der Bachelorabschluss „keine [...] volle Berufsbefähigung für das schulische Lehramt oder die therapeutische Praxis“ ermög-

licht (ebd.), jedoch werden Studieninteressierte im Vorfeld über die Qualifikationsziele des Studiums und Möglichkeiten der Weiterqualifizierung informiert (Mappenberatung, Tag der offenen Tür und Einzelgespräche). Erst in Kombination mit dem Abschluss eines Master of Education sind Absolvierende zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst berechtigt. Im fünften Semester findet hierzu eine Informationsveranstaltung statt (siehe AoF 5).

Die Hochschule erläutert im Antrag unter 1.2.6, dass das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz, LABG) in § 10 mehrere Praxisphasen als Voraussetzungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst benennt. Entsprechend sieht das Curriculum des Bachelor-Studiengangs ein sechswöchiges Eignungs- und Orientierungspraktikum vor (8 CP). Davon sind in der Regel drei Wochen an einer Waldorfschule und drei Wochen an einer öffentlichen Schule abzuleisten. An der Alanus Hochschule wird das Praxissemester im Rahmen des Master of Education Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst angeboten. Das Gesetz schreibt zudem sonderpädagogische Basiskompetenzen verpflichtend vor. Entsprechende Lehrveranstaltungen werden daher im Rahmen des Moduls „Perspektiven der Waldorfpädagogik / Kunst / Inklusion“ (9 CP) in das Studium aufgenommen. Zusätzlich zur pädagogischen Praxisphase sieht der polyvalente Bachelor-Studiengang auch eine therapeutische Praxisphase (6 CP) vor: „Zum Kennenlernen der therapeutischen Praxis absolvieren die Studierenden ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das in der Regel außerschulisch in der (kunst-) therapeutischen Praxis angesiedelt ist. Mit dieser vorgeschriebenen Praxisphase wird gleichzeitig der Forderung des LABG nach einem „außerschulische[n] oder schulische[n] Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet“, Genüge getan“ (ebd.).

Die Studierenden dokumentieren den systematischen Aufbau berufsfeldbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen während der gesamten Ausbildung in einem vom LABG verpflichtend vorgesehenen sogenannten „Portfolio Praxiselemente“ (siehe ausführlich AoF 4). Dieses wird in der Regel ab Beginn des Eignungs- und Orientierungspraktikums geführt und dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess (vgl. Prüfungsordnung § 5 Abs. 3, Anlage 04).

Die Zulassungsvoraussetzungen des M.Ed. Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst, der von der Alanus Hochschule angeboten wird und der in Kombination mit dem Bachelor-Studiengang auf das Lehramt an öffentlichen Schulen vorbereitet, sehen vor, dass Bewerberinnen bzw. Bewerber durch ihr Bachelorstudium mindestens 142 CP (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) hochschulische Studien im Fach Kunst sowie mindestens 20 CP Bildungswissenschaften (einschließlich eines mindestens einmonatigen Orientierungspraktikums sowie eines mindestens vierwöchigen außerschulischen oder schulischen Berufsfeldpraktikums gemäß § 7 der Lehramtzugangsverordnung (LVZ) in der Fassung vom 18.06.2009) nachweisen können. Der vorliegende Bachelor-Studiengang stellt die Erfüllung dieser Zulassungsvoraussetzung durch folgende Studiengangsbereiche im Schwerpunkt „Kunstpädagogik/Kunsttherapie“ sicher:

- 1.) Fach Kunst (142 CP): Kunstpraxis (91 CP), Kunstwissenschaft / Studium Generale (26 CP), Kunstpädagogik / Kunsttherapie (8 CP + 17 CP),
- 2.) Bildungswissenschaft (26 CP): Bildungswissenschaft (12 CP) und Praktika (14 CP).

Im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt gibt die Hochschule an, dass „nur wenige als Künstler voll erwerbstätig und dass eine große Flexibilität, breite Aufstellung der Kompetenzen sowie gute Selbstvermarktung nötig sind, um von der freien Kunst leben zu können. Daher zielt der Studiengang trotz des hohen künstlerisch-praktischen Anteils nicht in erster Linie auf den Beruf des Freien Künstlers, sondern bildet auch die Grundlage für weitere Qualifikationsmöglichkeiten in den Bereichen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit Kunst. Im pädagogischen Bereich ist insgesamt mit leicht steigendem Fachkräftebedarf zu rechnen infolge des höheren Stellenwerts, den insbesondere die frühkindliche Bildung und lebenslanges Lernen seit einigen Jahren einnehmen“ (Antrag 1.4.2). Die Hochschule gibt an, dass sich den Absolventinnen bzw. Absolventen darüber hinaus auch im Bereich der kulturellen Bildung ein Arbeitsfeld mit großem Potential biete.

Diese Einschätzung wird auch durch die Befragung der bisher 45 Absolvierenden bekräftigt. Demnach hat die Mehrzahl ein Masterstudium aufgenommen. Von den acht Absolvierenden, „deren Aussagen vorliegen und die zum Zeitpunkt der Erhebung (Studierendenbefragung im Herbst 2015) berufstätig waren, sind zwei kunstpädagogisch tätig, bei fünf Personen hat die Tätigkeit eine

pädagogische Komponente im weiteren Sinne, eine Person ist neben kunstpädagogischen Aufgaben außerdem auch kunsttherapeutisch tätig. Nur eine Person ist nicht qualifikationsnah beschäftigt (Einzelhandel)" (Antrag 1.4.1).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 20 Module bei Schwerpunktwahl „Kunst“ und 22 Module bei Schwerpunktwahl „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“ vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Nach einer Beratung zur Schwerpunktwahl im dritten Semester (siehe AoF 1) entscheiden sich die Studierenden im vierten Semester für einen Schwerpunkt.

Im Schwerpunkt „Kunst“ entfallen auf den künstlerisch-praktischen Teil (Kunstpraxis) insgesamt 120 CP und im Schwerpunkt „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“ 100 CP. Dabei werden in den ersten zwei bzw. drei Semestern (Module 1-6) künstlerische, gestalterische und technische Grundlagen verschiedenster Gattungen, Medien und Ausdrucksformen erarbeitet, so dass die Studierenden nach Aussagen der Hochschule über eine breite, professionell ausgerichtete Gestaltungsfähigkeit in diesen Bereichen verfügen.

Dieses Prinzip kehrt sich in den Semestern drei bis fünf (Module 7-9) um. Die künstlerische Lehre findet nun in künstlerischen Projekten statt, in denen die Studierenden aufgrund thematischer Anregungen individuelle künstlerische Werke erarbeiten. Gemäß der Programmatik der Alanus Hochschule leiten sich die Inhaltsfelder aus der Wechselwirkung von Kunst, Gesellschaft, Natur und Mensch ab. Die reflexiven Anteile werden durch entsprechende Veranstaltungen im Studium Generale theoretisch vertieft. Beispielhaft für eine solche künstlerische Projektarbeit im Bereich „Kultur / Gesellschaft“ sind etwa die bereits etablierten Projekte wie „Bindungsräume“ in der JVA Köln (in Kooperation mit dem Studiengang „Kindheitspädagogik“) oder die Entwicklung einer Naturbegräbnisstätte in der Eifel (in Kooperation mit dem Studiengang „Architektur“) (siehe ausführlich Antrag 1.3.4).

Pro Studienjahr sind insgesamt 60 CP vorgesehen. Im ersten Semester sind 29 und im zweiten Semester 31 CP vorgesehen. Vom dritten bis sechsten Semester werden pro Semester je 30 CP veranschlagt. Die überwiegende Zahl der Module wird innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Veranstaltungen des Studium Generale (18 CP), die jahrgangs- und studiengangsübergreifend über die Dauer von drei Semestern an-

geboten werden (Antrag 1.2.2). Das gleiche Prinzip gilt u.a. auch für das neu geschaffene Modul „Künstlerische Vertiefung (Vermittlungsstrategien)“, welches sich über drei Semester erstreckt und für Studierende verschiedener Jahrgänge offen ist. Das Modul „Grundlagen der Kunstwissenschaft“ erstreckt sich ebenfalls über drei Semester, da hier im ersten Semester eine „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ stattfindet. Mobilitätsfenster sind dennoch gegeben, vorzugsweise im vierten Semester (siehe ausführlich AoF 8).

Das Akademische Auslandsamt informiert Studierende über Studienmöglichkeiten an ausländischen Hochschulen, über Auslandspraktika sowie über Fördermöglichkeiten. Durchschnittlich verzeichnet der Studiengang vier Outgoing-Studierende pro Studienjahr (siehe Antrag 1.2.7). Eine Liste mit Partnerhochschulen kann im Antrag unter 1.2.9 eingesehen werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Kunstpraxis</b>			
01	Zeichnung	1-2	6
02	Malerei	1-2	6
03	Plastik / Skulptur	1-2	6
04	Druckgraphik	1-2	4
05	Neue Medien	1-2	6
06	Bewegung und Sprache	1-3	8
07	Künstlerisches Projekt I	3	12
08	Künstlerisches Projekt II	4	12
09	Künstlerisches Projekt III	5	12
VK	Vertiefung Kunstpraxis	4-6	15
KP	Kuratorische Praxis	6	4
<b>Schwerpunkt Kunst</b>		<b>Schwerpunkt Kunstpädagogik / -therapie</b>	
FK	Freie Kunstpraxis	-	4-6 20
OS	Open Space	-	4-6 9
<b>Kunstwissenschaft / Studium Generale</b>			
10	Grundlagen der Kunstwissenschaft	1-3	8
11	Philosophie und Bildung (StuGe I)	1-3	9

12	Kunst und Gesellschaft (StuGe II)	3-5	9
<b>Kunstpädagogik / Kunsttherapie</b>			
13	Kunstpädagogik / Kunsttherapie I	2-3	8
<b>Schwerpunkt Kunst</b>		<b>Schwerpunkt Kunstpädagogik / -therapie</b>	
14	-	Kunstpädagogik / Kunsttherapie II	4-5 8
WP	-	Perspektiven der Wal- dorfpädagogik / Kunst / Inklusion	4-6 9
<b>Bildungswissenschaft</b>			
<b>Schwerpunkt Kunst</b>		<b>Schwerpunkt Kunstpädagogik / -therapie</b>	
15	-	Bildungswissenschaft I	4-5 6
16	-	Bildungswissenschaft II	5-6 6
<b>Praktika</b>			
17	Eignungs- und Orientierungspraktikum Schule	1-2	8
18	Berufsfeldpraktikum Therapie	1-2	6
<b>Bachelor-Arbeit</b>			
	Bachelor-Arbeit	6	12
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modultitel, Kennnummer, Workload, Leistungspunkten, Studiensemester, Häufigkeit des Angebots, Dauer, Lehrveranstaltungsart, Kontaktzeit, Selbststudium, Modulart, Lernergebnissen / Kompetenzen, Inhalten, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendung des Moduls, Stellenwert der Note für die Endnote, Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende.

Das Kontaktstudium umfasst Vorlesungen, Seminare, künstlerische Übungen, Atelierarbeit, Exkursionen und Kleingruppenarbeit. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden Praxisphasen, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Die Phasen des Selbststudiums dienen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, der Vertiefung der Inhalte des Kontaktstudiums, der künstlerischen Übung sowie der Planung und Durchführung von individuellen Projekten. Die

Vermittlung künstlerisch-handwerklicher Grundlagen in den Disziplinen Zeichnung, Malerei, Plastik/Skulptur, Druckgrafik und Neue Medien findet in den ersten beiden Semestern in Blockform statt. Diese Blöcke erstrecken sich in der Regel je Disziplin über drei Wochen (Ausnahme: Druckgrafik mit einer Dauer von zwei Wochen), mit Unterricht dienstags bis donnerstags von 9.30 bis 17.00 Uhr. Sowohl in den künstlerischen (z. B. „Bewegung und Sprache“) als auch in den wissenschaftlichen Fächern werden auch Blockveranstaltungen am Wochenende durchgeführt (Antrag 1.1.5).

Das Studium beinhaltet im ersten und zweiten Semester gemäß Prüfungsordnung § 5 Abs.1 Praxisphasen im Umfang von zehn Wochen aufgeteilt auf

a) ein sechswöchiges Orientierungspraktikum im schulischen Bereich. Die Studierenden lernen in jeweils dreiwöchigen Blöcken innerhalb dieses bildungswissenschaftlich begleiteten Praktikums sowohl den Alltag der Regel- als auch der Waldorfschule kennen;

b) ein vierwöchiges in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum im therapeutischen Bereich. Die Studierenden lernen den Alltag (kunst-) therapeutischer Tätigkeitsfelder in heilpädagogischen, sozialtherapeutischen, sonderpädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Einrichtungen kennen.

Die Praktika werden insbesondere in ihrer theoretischen und methodischen Fundierung in der Regel durch die Professoren des Fachbereiches vorbereitet und betreut (siehe auch AoF 3) und mittels Reflexionsberichten der Studierenden nachbereitet. Die Studierenden erhalten im Vorbereitungsseminar einen Praktikumsleitfaden (Anlage 07). Nach Absolvierung der Praktika finden Reflexionstermine zu den verschiedenen Praktika statt, in denen gezielt auf die Erfahrungen der einzelnen Studierenden eingegangen wird. Zudem schreiben die Studierenden Reflexionsberichte als Modulabschlüsse der entsprechenden Module („Eignungs- und Orientierungspraktikum Schule“ und „Berufsfeldpraktikum Therapie“). Die daraus gewonnenen Informationen werden bei Bedarf in den wöchentlichen Treffen der Studiengangsverantwortlichen besprochen (siehe ausführlich Antrag 1.2.6). Darüber hinaus wird der Praxisbezug im Studium vor allem durch die Integration von thematisch fokussierten Praxisprojekten gewährleistet, so die Hochschule.

Mithilfe von „Moodle“ (Kursmanagementsystem und Lernplattform) haben die Studierenden die Möglichkeit, sich virtuell untereinander sowie mit den Lehr-



personen auszutauschen. Zudem können Arbeitsmaterialien (etwa Arbeitsblätter und Lektüretexte) und Seminarpläne bereitgestellt werden.

Internationale Aspekte werden gemäß Antrag 1.2.8 „in allen Modulen in angemessener Weise berücksichtigt, insbesondere fließen in die Lehrveranstaltungen selbstverständlich die internationalen Forschungsergebnisse der jeweiligen Fächer sowie die internationale Entwicklung der Kunst ein“.

Das spezifische Forschungsprofil des Fachbereichs Bildungswissenschaft der Alanus Hochschule zeichnet sich laut Hochschule „durch eine Orientierung an einer im weitesten Sinne personal verstandenen Anthropologie aus, welche das zur Selbstentwicklung in sozialer Gemeinschaft fähige Individuum in den Mittelpunkt stellt. [...] Dabei steht für die bildungswissenschaftlichen pädagogischen und didaktischen Forschungsschwerpunkte der Dialog akademisch etablierter Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik der öffentlichen Schule mit den entsprechenden Ansätzen der Waldorf- und Reformpädagogik im Vordergrund. [...] Themenstellungen spiegeln sich in der Anlage und Ausgestaltung der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Module sowie im Modul zur Waldorfpädagogik“ wider (siehe ausführlich Antrag 1.2.7).

Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung § 16 Abs. 6 des Bachelor-Studienganges möglich: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Reflexionsbericht, Künstlerische Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten mit Kolloquium. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung (Prüfungsform) ist der Anlage zur Prüfungsordnung zu entnehmen. Zudem geben die Modulbeauftragten und Prüfenden den Studierenden zu Beginn eines Moduls jeweils verbindlich die jeweilige Prüfungsform bekannt (§ 16 Abs. 3 der Prüfungsordnung). Gemäß Prüfungsordnung § 17 kann die Bachelor-Abschlussarbeit aus

1. einer schriftlich ausgearbeiteten wissenschaftlichen Arbeit, einem darauf bezogenen Kolloquium oder
2. einer künstlerisch-praktischen Arbeit, die mindestens hochschulöffentlich in eine Ausstellung präsentiert wird, einem darauf bezogenen Kolloquium und einer zugehörigen wissenschaftsbasierten schriftlichen Erläuterung bestehen. Die Bearbeitungszeit beträgt für eine schriftliche Bachelor-Arbeit 12 Wochen, für eine künstlerisch-praktische Bachelor-Arbeit 16 Wochen. Die Zulassung zur

Abschlussarbeit kann erfolgen, wenn mindestens 120 CP erworben sind, allerdings nicht vor Abschluss des fünften Semesters.

Um einer zu hohen Prüfungsbelastung entgegen zu wirken, findet der Modulabschluss von Modul 1-5 (Bereich Kunstpraxis) in einer kumulierten, moduldifferenzierten Prüfung statt, „in der eine Auswahl der in verschiedenen Modulen erbrachten Leistungen in einem einzigen Kolloquium abgenommen werden“ (siehe AoF 6). U.a. im Modul „Kuratorische Praxis“ dient ein Portfolio als Leistungsnachweis der ergänzenden Querschnitts-Qualifizierung.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 19 einmal möglich (vgl. Anlage 04). Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

Die Studierenden können über das „virtuelle Prüfungsamt“ (FlexNow) Prüfungsergebnisse einsehen und Leistungsnachweise ausdrucken.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung unter § 11 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 13 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung unter § 20.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß Prüfungsordnung § 6 (Anlage 04) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtlich äquivalente Leistungen oder die Fachhochschulreife entsprechend der Maßgabe in Abs. 2. nachgewiesen. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung des MIWF (Mi-

nisterium für Innovation, Wissenschaft und Forschung) vom 8. März 2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat.

2. Bei Nachweis der Fachhochschulreife kann zugelassen werden, wer über eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügt und dies in einem von der Hochschule festgesetzten Verfahren nachweisen kann.

3. Das Studium setzt künstlerische Eignung voraus. Deshalb ist der Nachweis der künstlerischen Eignung in einem Feststellungsverfahren zu erbringen (Mappe mit mindestens 20 künstlerischen Arbeiten).

Folgende Kriterien werden durch die Zulassungskommission im Rahmen der Zulassungsentscheidung berücksichtigt: Erkennbares Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Vorstellungsvermögen in den abgegebenen künstlerischen Proben, überzeugende im Gespräch und dem Motivationsschreiben dargelegte Eigeneinschätzung zur Motivation bezüglich der Studiengangsentscheidung.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Insgesamt beläuft sich die Lehre im Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ auf 108,5 SWS pro Semester. Davon werden 97,5 SWS (90 %) von hauptamtlich Lehrenden und 11 SWS (10 %) von nebenamtlich Lehrenden erbracht. Der Umfang der professoralen Lehre im Studiengang beläuft sich auf 87 SWS (80 %). Die Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden kann in Anlage 05 eingesehen werden.

Die durchschnittliche Studierendenzahl bei drei parallelen Kohorten beträgt insgesamt 60 Studierende (Studienplatzzielzahl). Derzeit sind 75 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bezogen auf die hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren (5,35 VZÄ) beträgt die derzeitige Betreuungsrelation 1 : 14.

Die Hochschule betont, dass keine Lehrverflechtungen zwischen den beiden zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengängen stattfinden, da sich die Lehrveranstaltungen sowohl bezogen auf Zeitanforderungen für die Studierenden (Wochenendblöcke in „Kunsttherapie / Sozialkunst“ und Lehre in der

Woche in „Kunst – Pädagogik – Therapie“) als auch bezüglich der Inhalte deutlich unterscheiden (siehe ausführlich Anlage A).

Das Angebot des Studium Generale sowie Angebote der anderen Fachbereiche und Institute stehen auch allen Lehrenden offen. Vor allem Symposien eignen sich zur individuellen akademischen Qualifizierung. Des Weiteren bietet das Alanus Werkhaus, eine Erwachsenenbildungsstätte, die der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft angegliedert ist, ein breites Weiterbildungsangebot an, das Hochschulmitarbeiter/innen zu reduzierten Kosten in Anspruch nehmen können. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme vom Fachbereich genehmigt ist (Antrag 2.1.3).

Zum weiteren Personal im Studiengang zählen: ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (à 30 Stunden/Woche) für die Studiengangskoordination und Lehre sowie drei studentische Hilfskräfte (à 23,5 Stunden/Monat). Des Weiteren verfügt der Studiengang über ein Sekretariat mit zwei Personen à 20 Stunden/Woche.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der Ausstattung beigelegt (Anlage 13).

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ finden auf dem Campus I und II (Villestraße) der Alanus Hochschule in Alfter statt. An Campus I finden die künstlerisch-praktischen Veranstaltungen in Atelierräumen statt. Die Räume für die wissenschaftlichen Fächer befinden sich auf Campus II. Alle Räume verfügen über WLAN und Netzwerkanschlüsse. Die Unterrichtsräume sind mit Beamer, Whiteboards bzw. Wandtafeln, Flipchart und auf Anforderung mit Overheadprojektor sowie mobilen, interaktiven Präsentationstafeln ausgestattet (näheres zur Raumsituation siehe Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek der Alanus Hochschule ist auf dem Campus II angesiedelt. Der Literaturbestand umfasst derzeit 23.650 Medien. Der Bestand an Büchern aus den verschiedenen Bezugsdisziplinen des Studiengangs (Kunst, Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Kunsttherapie, Pädagogik, Philoso-

phie, Psychologie etc.) beträgt etwa 7.300 Titel. Außerdem gehören zum studiengangspezifischen Bestand etwa 50 laufende Zeitschriftenabonnements (siehe Antrag 2.3.2). Eine Listung der studiengangsrelevanten Datenbanken kann unter AoF 2 eingesehen werden.

Die personelle Ausstattung umfasst zwei Diplom-Bibliothekarinnen (1,5 VZÄ), eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, zwei Bibliotheksangestellte, eine Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und eine studentische Hilfskraft.

Durch Kooperation mit der Universität Bonn ist es den Studierenden der Alanus Hochschule möglich, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kostenlos zu benutzen. Dies umfasst die Ausleihe (mit Ausnahme der Lehrbuchsammlung) sowie die präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Durch den Finanzierungsplan sind nach Aussagen der Hochschule der Aufbau und die Weiterentwicklung der Bibliothek für die Studierenden sichergestellt.

Die Bibliothek ist wie folgt geöffnet: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr. Freitag von 9.00 bis 18.30 Uhr. Die Bibliothek ist auch samstags von 11.00 – 15.00 Uhr geöffnet, sofern Seminare an den Wochenenden stattfinden. Dienstags ist sie geschlossen.

In der Bibliothek und auf dem Campus stehen WLAN und ein PC-Pool zur Verfügung (Antrag 2.3.3).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Eine von der Evaluationskommission entwickelte Evaluationsordnung stellt den Qualitätssicherungsansatz der Hochschule ausführlich dar (siehe Anlage B).

Einmal jährlich wird durch den jeweiligen Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichs-/Fachgebietsleiter ein Evaluationsbericht erstellt (siehe Anlage 14). Dieser enthält eine Bewertung über die Auswahl der angewendeten Evaluationsinstrumente und die Durchführung der Evaluation, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren sowie die abgeleiteten Maßnahmen in anonymisierter Form. Der Bericht wird dem Rektorat vorgelegt.

Folgende Evaluationsmaßnahmen werden auf der Ebene des Studiengangs angewendet:

- 1.) Schriftliche, anonymisierte Lehrveranstaltungsevaluation durch die Studierenden
- 2.) Feedbackgespräche zu einer jeweiligen Lehrveranstaltung zwischen Studierenden und Lehrenden
- 3.) Lehrveranstaltungsübergreifende Feedbackgespräche im Rahmen des „Jour Fixe“: Jahrgangsvertreter/innen haben regelmäßig ein bis zwei Mal pro Monat die Gelegenheit, an einem Gesprächsforum mit den Mitarbeitenden des Studiengangs teilzunehmen
- 4.) Jahrgangsübergreifende Studierendenbefragung (geplant alle drei Jahre)
- 5.) Absolventenbefragung (zukünftig mit Evaluation der Praxisrelevanz)

Die Studiengangsverantwortlichen stimmen sich bei ihrer wöchentlichen Konferenz hinsichtlich Begleitung, Betreuung und aktuellen Problemen zur Gewährleistung eines reibungslosen Praktikumsverlaufs ab (Antrag 1.2.6).

Im Antrag unter 1.6.3 wird die aktuelle Studierendenbefragung (2015) mit (N=36-49) ausgewertet. Insgesamt zeigt nach Einschätzung der Hochschule die Beurteilung der Kompetenzförderung durch das Studium, dass ein Schwerpunkt auf der Ausbildung der künstlerischen Kompetenz liegt. „Dies ist nicht nur als Folge der quantitativen Anteile im Studium zu sehen, sondern zeigt auch deutlich, dass bisher die Verbindungen zwischen künstlerischer Praxis und wissenschaftlichen Fächern nicht genügend in den Fokus gestellt wurden [...]. Um dem Anspruch eines künstlerisch-wissenschaftlichen Studiums gerecht zu werden, wird zukünftig vom ersten Semester an sukzessive an der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten gearbeitet, um über Hausarbeiten, Portfolio und Reflexionsberichte die Studierenden dazu zu befähigen, wissenschaftlich fundiert Texte inhaltlich logisch und in ihrer Argumentation stringent und wissenschaftlich korrekt zu verfassen.“

Im Hinblick auf die institutionellen Rahmenbedingungen wurde die Lage des externen Atelierstandorts „Arkema“ bemängelt. Mit Beginn des Sommersemester 2016 wurde dieser Standort aufgegeben, für die Atelierarbeit stehen fortan Räumlichkeiten auf Campus I der Alanus Hochschule zur Verfügung.

Der Bereich „Organisation, Information und Kommunikation“ stellt den größten Kritikpunkt dar. Diesbezüglich erläutert die Hochschule, dass die Entstehungsphase des Studiengangs „unter dem Vorzeichen eines permanenten Wandels durch den Zuwachs an Raumbedarf, Lehrkonzeptionsabstimmungen und immer komplexer werdenden Organisationsstrukturen“ stand. Zum Wintersemes-

ter 2015/2016 wurde die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Studiengangskoordination eingerichtet. Für die Prüfungsbelange wird den Studierenden in Zukunft ein Tutorial bereitgestellt, das unabhängig von persönlicher Beratung die wichtigsten Informationen abrufbar macht. Bereits eingeführt wurde ein Studienhandbuch, das den Studierenden zu Beginn des Studiums übergeben wird und in dem alle wichtigen Informationen zum Studium zusammengefasst werden.

Dem Wunsch der Studierenden nach mehr Austauschmöglichkeiten, über den Wunsch nach mehr Interdisziplinarität hinaus, wird z. B. durch das neue Modul „Künstlerische Vertiefung“ begegnet.

Der Berufs- und Praxisbezug des Studiums wird von den Studierenden weitgehend positiv evaluiert. 69 % der Befragten sind „zufrieden“ oder „eher zufrieden“. Auch schätzen sie die Praktika zu 88 % als „sehr relevant“ oder „relevant“ ein. Allerdings wird ein Absolvieren der Praktika gleich zu Beginn des Studiums als ungünstig eingeschätzt, mehr Vorbildung wie auch Vorbereitung seien wünschenswert. Entsprechend wird sich die Einführung und Nachbereitung in Zukunft stärker zeitlich und inhaltlich an den Bedürfnissen der Studierenden orientieren, so die Hochschule.

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung werden die beiden Faktoren „Zeitaufwand“ und „Stoffmenge“ mehrheitlich als „angemessen“ bewertet, und zwar von jeweils 80 bis 100 % der Studierenden. Abweichungen davon zeigen sich in einzelnen Jahrgängen bei den Modulen „Druckgrafik“ und „Neue Medien“ (bisher „Fotografie, Video“), bei denen 25 bis 30 % der Befragten die Stoffmenge im Verhältnis zur angesetzten Zeit als zu groß empfanden. Da das Semester in seiner Wochenanzahl insgesamt für den Block Druckgrafik nur zwei Wochen ermöglicht, zeichnet sich hier zeitnah keine alternative Lösung ab, so die Hochschule. Auf Grund der studentischen Rückmeldung wurde der Lehrinhalt reduziert.

Eine Übersicht zur Bewerberlage und Studierendenzahlen kann im Antrag unter 1.6.6 eingesehen werden. Derzeit sind 75 Studierende immatrikuliert, 45 Studierende haben den Studiengang bisher abgeschlossen. Im Jahr 2015 haben sich 14 Studierende exmatrikuliert.

Alle relevanten Unterlagen für den Studiengang (allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Prüfungsordnung) sind auf der Website der Alanus Hoch-

schule veröffentlicht. Zudem gibt es Informationsbroschüren, ein Studienhandbuch und in Zukunft ein Tutorial. Der Fachbereich bietet individuelle Beratungsgespräche (telefonisch oder persönlich) an. Die Informationen werden zudem im Rahmen öffentlicher Hochschulveranstaltungen (Studieninfotag, Tage der offenen Tür, Ausstellungen) bereitgestellt.

Ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befindet sich in Anlage E bzw. D. Die Gleichstellungskommission wurde im Sommer 2015 konstituiert und erarbeitet derzeit eine Gleichstellungsordnung. Am 04.05.2016 hat der Senat der Alanus Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt. Die Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen findet sich derzeit unter § 20 der Prüfungsordnung.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter ist aus einer Vorläuferorganisation hervorgegangen, die 1973 begründet wurde. Es handelte sich dabei um eine freie Kunststudienstätte der musischen und bildenden Künste. Mit der staatlichen Anerkennung im Jahr 2002 verbindet sich die Gründung als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher und künstlerischer Studiengänge. Die Hochschule hat alle Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System umgestellt (einzige Ausnahme: Schauspiel). An der Hochschule gibt es derzeit zwei Fakultäten: Die Fakultät für Kunst und Architektur (FK 1) und die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2). Die FK 1 umfasst die drei Fachbereiche „Bildende Kunst“ (FB 01), „Darstellende Kunst“ (FB 02) und „Architektur“ (FB 03). Die FK 2 umfasst die Fachbereiche „Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft“ (FB 04), „Bildungswissenschaft“ (FB 05) und „Wirtschaft“ (FB 06).

Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010. Zusätzlich zu einer zehnjährigen Akkreditierung wurde der Hochschule das kooperative Promotionsrecht (Dr. päd, Dr. phil.) für den Fachbereich Bildungswissenschaft verliehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat Ende 2015 beim Wissenschaftsrat zudem eine Ergänzungsakkreditierung der Alanus Hochschule (Anerkennung eines universitären Status der FK 2 sowie Umwandlung des bestehenden in ein universitäres Promotionsrecht) beantragt. Das



Verfahren dazu läuft gegenwärtig. Mit einer gutachterlichen Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist frühestens Anfang 2017 zu rechnen.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbildung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag 3.1). An der Alanus Hochschule (inkl. Studienzentrum Mannheim) studieren 1.512 Studierende (Stand: September 2016).

Wesentlicher Bestandteil aller Studiengänge und wichtiges Element des umfassenden Bildungsansatzes der Alanus Hochschule ist das fach- und jahrgangsübergreifende Studium Generale. Behandelt werden Fragestellungen der Philosophie, der Ästhetik und Kunsttheorie, der Kunstgeschichte und der Soziologie. Die Ausbildung künstlerischer Handlungskompetenz ist integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Studienangebote.

Der Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ ist dem Fachbereich Bildungswissenschaft/05 (Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung) zugeordnet. Weitere Studiengänge am 2006 gegründeten Fachbereich sind:

Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst (Master of Education), Pädagogik (Master of Arts), Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung (Master of Arts), Kindheitspädagogik (Bachelor of Arts), Pädagogische Praxisforschung (Master of Education, in Kooperation mit dem Rudolf Steiner University College, Oslo), Waldorfpädagogik (Bachelor of Arts, Standort Mannheim), Social Care / Heilpädagogik (Bachelor of Arts, Standort Mannheim), Waldorfpädagogik (Master of Arts, Standort Mannheim), Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship (Bachelor of Arts), Philosophy of Social Innovation (Master of Arts, Start Herbst 2016).

Der Fachbereich Bildungswissenschaft ist mit insgesamt 450 Studierenden und 87 Mitarbeitern der größte Fachbereich der Alanus Hochschule. Für seine Studiengänge bildet unter anderem die Integration von Theorien und Konzepten der Reform- und insbesondere der Waldorfpädagogik im Kontext des erziehungswissenschaftlichen Diskurses ein Profilerkmal.

Eine Übersicht über Forschungsprojekte und Kooperationen können im Antrag unter 3.2.1 eingesehen werden.

Am Fachbereich ist das Institut für Philosophische und Ästhetische Bildung angesiedelt. Es ist verantwortlich für die Organisation des Studium Generale und bietet für die Studiengänge der Alanus Hochschule komplementär philosophische, kunst-, kultur- und sozialwissenschaftliche Lehrveranstaltungen an. Zum Institut gehört auch die soziologische Forschungsstelle „Bildung und gesellschaftlicher Wandel“. Die Forschungsstelle macht es sich laut Hochschule zur Aufgabe, Bildungs- und Wandlungsprozesse in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu untersuchen, ihre Genese zu ergründen und daraus Schlussfolgerungen für die Entstehung von Neuem zu ziehen. Dazu gehört auch, Grundlagen von Bildungs- und Wandlungsprozessen zu untersuchen und damit den Begriff „Bildung“ zu klären.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ (Vollzeit) fand am 16.11.2016 an der Alanus Hochschule am Standort Alfter gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie/Sozialkunst“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Friederike Gölz, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Herr Prof. Dr. Hubert Sowa, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Frau Prof. Dr. Monika Wigger, Katholische Hochschule Freiburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr David Bauer, Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum, Frankfurt a.M.

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, Fachbereich Bildungswissenschaft, angebotene Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden.

Ab dem vierten Semester können die Studierenden zwischen zwei Schwerpunkten wählen: 1. Kunst oder 2. Kunstpädagogik/Kunsttherapie. Die Schwerpunkte umfassen je 29 CP. Der Studiengang gliedert sich bei Wahl des Schwerpunkts „Kunst“ in 1.556 Stunden Präsenzstudium und 2.944 Stunden Selbststudium, einschließlich 318 Stunden Praxisanteil. Der Studiengang ist im Schwerpunkt Kunst in 20 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Bei Wahl des Schwerpunkts „Kunstpädagogik/Kunsttherapie“ gliedert sich der Studiengang in 1.619 Stunden Präsenzstudium und 2.881 Stunden Selbststudium, einschließlich 318 Stunden Praxisanteil. Der Studiengang ist in diesem Fall in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat. Bei Nachweis der Fach-

hochschulreife kann zugelassen werden, wer über eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügt und dies in einem von der Hochschule festgesetzten Verfahren nachweisen kann. Das Studium setzt künstlerische Eignung voraus. Deshalb ist der Nachweis der künstlerischen Eignung in einem Feststellungsverfahren zu erbringen (Mappe mit mindestens 20 künstlerischen Arbeiten). Folgende Kriterien werden durch die Zulassungskommission im Rahmen der Zulassungsentscheidung berücksichtigt: Erkennbares Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Vorstellungsvermögen in den abgegebenen künstlerischen Proben, überzeugende im Gespräch und dem Motivationsschreiben dargelegte Eigeneinschätzung zur Motivation bezüglich der Studiengangsentscheidung.

Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2011/2012. Bisher haben 45 Studierende das Studium absolviert.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.11.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.11.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolvierenden aus beiden Bachelor-Studiengängen. Außerdem erhielten die Gutachtenden eine Präsentation der Lehr- und Lernplattform „moodle“.

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Erstakkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Im Verfahren der Akkreditierung hat ein Vertreter des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden u. a. folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Praktikumsberichte,
- Bachelorarbeiten aus dem Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“,
- Bachelorarbeiten aus dem Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“,
- (Informations-)Flyer zum Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“,
- (Informations-)Flyer zum Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“,
- Studienhandbuch zum Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“,
- Studienführer zum Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“.

### **Vorbemerkung**

Im Jahre 2005 hat die Kultusministerkonferenz als Konsequenz des Bologna-Prozesses in Ergänzung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung) „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005; sog. „Quedlinburger Beschluss“) verabschiedet.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen, die die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermitteln, wirkt, zur Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung, ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbe-

hörde im Akkreditierungsverfahren mit; die Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs bedarf seiner Zustimmung.

Die Akkreditierung eines vorausgehenden Bachelor-Studiengangs (häufig polyvalent) bedarf nach Quedlinburger Beschluss lediglich der „Beteiligung“ des Schulministeriums.

Nach Aussagen des vor Ort anwesenden zuständigen Vertreters des Schulministeriums ist eine Wertung in Bezug auf die Novellierung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) und die Lehramtszugangsverordnung (LVZ) nur in der Gesamtschau des Bachelor-Master-Modells möglich. Dem Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind insgesamt 300 Leistungspunkte (LP) zugeordnet, die sich, gemäß § 4 der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016, wie folgt verteilen:

1. 200 Leistungspunkte (LP) in Fachwissenschaft und Didaktik des Fachs (bzw. je 100 im ersten und zweiten Fach)
2. Bildungswissenschaften - ein Schwerpunkt (insgesamt 41 LP): Methoden wissenschaftlichen Arbeitens/Wissenschaftspropädeutik einschließlich Praxiselemente nach § 7 und § 9, Diagnose und Förderung (neben Anteilen im Rahmen der Fachdidaktik), Fragen der Inklusion, Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Umfang von mindestens 4 LP,
3. Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (6 LP),
4. Praxiselemente nach § 8 (25 LP),
5. Bachelor- und Masterarbeit (28 LP).

Das Fach Kunst kann im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als eines der beiden zu studierenden Unterrichtsfächer gewählt werden, es kann auch – bei entsprechend erweitertem Studienvolumen – als einziges Unterrichtsfach („Doppelfach Kunst“) studiert werden (§ 4 Abs. 2 der Lehramtszugangsverordnung – LZV).

Das vorliegende Akkreditierungsverfahren bezieht sich ausschließlich auf den Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ ist polyvalent angelegt. Die Studierenden erwerben zunächst Basiskompetenz in drei Schwerpunkten: Kunst, Pädagogik und Therapie. Im vierten Semester kann ein individueller Schwerpunkt gewählt werden: Kunst oder Kunstpädagogik/Kunsttherapie.

Das gemäß Prüfungsordnung § 2 Abs. 1 formulierte Qualifikationsziel, die Absolvierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit sowie zu wissenschaftlicher Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit in den Bereichen Kunst, Pädagogik und Therapie zu befähigen, ist für die Gutachtenden nachvollziehbar.

In Bezug auf die Schwerpunktwahl differenzieren sich die Qualifikationsziele wie folgt: Bei der Wahl des Schwerpunktes „Kunst“ besteht die Möglichkeit nach Abschluss des Bachelorstudiums ein Masterstudium mit dem Abschluss Master of Fine Arts zu beginnen, der für die künstlerische und kulturpädagogische Arbeit weiterqualifiziert. Davon abgesehen bestehen für Bachelorabsolvierende Berufschancen in außerschulischen Feldern der Kunstpädagogik (Jugend-Kunstschulen, Erwachsenenbildung, Museumspädagogik, Kulturpädagogik etc.), der journalistischen oder publizistischen Kunstvermittlung, der Ausstellungsorganisation und Projektplanung im kulturellen Bereich. Außerdem können sie in der Freien Kunst tätig werden.

Bei der Wahl des Schwerpunktes „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“ qualifiziert der Abschluss des Bachelorstudiums für die Aufnahme eines Aufbaustudiums mit Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst. Die Bachelorabsolvierenden erlangen damit keine volle Berufsbefähigung für das schulische Lehramt oder die therapeutische Praxis. Ferner qualifiziert der Bachelorabschluss für die Aufnahme eines Master-Studiengangs der Kunsttherapie. Die Alanus Hochschule hält entsprechende Master-Studienangebote vor. Für die Berufsausübung des Kunsttherapeuten bzw. der Kunsttherapeutin sind u. a. noch Theorie- und Methodenkenntnisse sowie der praktische Bezug zu erlernen.

Hinsichtlich der Schwerpunktwahl „Kunstpädagogik/Kunsttherapie“ ist zu erwähnen, dass die im Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentli-



chen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz, LABG) unter § 10 vorgesehen Praxisphasen als Voraussetzungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst, im Studium curricular verankert sind: ein sechswöchiges Eignungs- und Orientierungspraktikum (8 CP). Zusätzlich zur pädagogischen Praxisphase sieht der polyvalente Bachelor-Studiengang auch eine therapeutische Praxisphase (6 CP) vor. Es handelt sich dabei um ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das in der Regel außerschulisch in der (kunst-) therapeutischen Praxis angesiedelt ist. An der Alanus Hochschule wird das eigentliche Praxissemester im Rahmen des Master of Education Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst angeboten. Des Weiteren dient zum Erwerb von sonderpädagogischen Basiskompetenzen das Modul „Perspektiven der Waldorfpädagogik / Kunst / Inklusion“ (9 CP). Nach Aussagen des Vertreters des Schulministeriums sind speziell die sonderpädagogischen Basiskompetenzen für „Inklusion“ innerhalb dieses Moduls näher auszuführen sowie die auf diesen Bereich entfallenden CP gesondert auszuweisen (*siehe hierzu auch Kriterium 3*). Insgesamt müssen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst hinsichtlich Fragen der Inklusion, Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Umfang von insgesamt mindestens vier CP im Rahmen der Bildungswissenschaften erworben werden (*siehe auch Vorbemerkung*). Zusätzlich müssen nach der Novellierung von LABG und LZV die Leistungen im Fach im Umfang von mindestens fünf CP inklusionsorientierte Fragestellungen umfassen (vgl. § 1 (2) LZV 2016). Nach Aussagen der Hochschule ist ein Teil dieser CP im Curriculum des Master of Education Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst vorgesehen.

Die Zulassungsvoraussetzungen des Master of Education Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst, der von der Alanus Hochschule angeboten wird und der in Kombination mit dem Bachelor-Studiengang auf das Lehramt an öffentlichen Schulen vorbereitet, sehen vor, dass Bewerberinnen bzw. Bewerber durch ihr Bachelorstudium mindestens 142 CP (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) hochschulische Studien im Fach Kunst sowie mindestens 20 CP Bildungswissenschaften (einschließlich eines mindestens einmonatigen Orientierungspraktikums sowie eines mindestens vierwöchigen außerschulischen oder schulischen Berufsfeldpraktikums nachweisen können (*siehe auch Vorbemerkung*). Der vorliegende Bachelor-Studiengang stellt die Erfüllung dieser Zulassungsvoraussetzung durch folgende Studiengangsbereiche im

Schwerpunkt „Kunstpädagogik/Kunsttherapie“ sicher: insgesamt werden 142 CP im Fach Kunst erworben (Kunstpraxis 91 CP, Kunstwissenschaft / Studium Generale 26 CP, Kunstpädagogik / Kunsttherapie (8 CP + 17 CP)). Im Bereich der Bildungswissenschaft werden insgesamt 26 CP erworben (Bildungswissenschaft 12 CP und Praktika 14 CP).

In diesem Kontext wurde dezidiert auch nach der Verortung der Bildungswissenschaften hinsichtlich der Aspekte „Diagnose und Förderung“ gefragt sowie nach der Verortung der Lehre im Hinblick auf „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (siehe auch Vorbemerkung, erforderlich sind sechs CP). Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass die Kenntnisse und Kompetenzen im Master-Studiengang erworben werden.

Insgesamt sieht die Gruppe der Gutachtenden die Anschlussfähigkeit der Bachelorabsolvierenden, d.h. ihre Zugangsmöglichkeiten zu Master-Studiengängen, die für das Lehramt qualifizieren, auch an anderen Hochschulen als gegeben, da die Hochschule das Curriculum des Bachelor-Studiengangs gemäß novelliertem LABG und LVZ bereits aktualisiert hat (*siehe dazu auch Kriterium 3*).

Die Gutachtenden stellen fest, dass der Studiengang einen hohen künstlerisch-praktischen Anteil aufweist. Als Qualifikationsziel wird daher neben einer freien künstlerischen Tätigkeit auch die Möglichkeit einer weiterführenden Qualifikation in den Bereichen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit Kunst eröffnet. Der von der Hochschule erwartete leicht steigende Fachkräftebedarf infolge des höheren Stellenwerts, den insbesondere die frühkindliche Bildung und lebenslanges Lernen seit einigen Jahren einnehmen, wird von den Gutachtenden als nachvollziehbar eingestuft. Außerdem haben die Absolvierenden die Chance, sich in der kulturellen Bildung ein Arbeitsfeld zu schaffen. Hinzu kommt die bereits erwähnte Option die Lehrbefähigung durch den Abschluss eines Master of Education zu erwerben.

Mittlerweile haben 45 Studierende ihr Bachelorstudium abgeschlossen. Die Mehrzahl hat ein Masterstudium aufgenommen. Des Weiteren sind zwei Absolvierende kunstpädagogisch tätig, bei fünf Personen hat die Tätigkeit eine pädagogische Komponente im weiteren Sinne, eine Person ist neben kunstpädagogischen Aufgaben außerdem auch kunsttherapeutisch tätig. Nur eine Person ist nicht qualifikationsnah beschäftigt (Einzelhandel). Die vor Ort anwesenden Absolventinnen des Bachelor-Studiengangs berichten, dass ihnen ein

nahtloser Übergang in den Studiengang Master of Education Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst an der Alanus Hochschule möglich war. Die Hochschule sieht bei Schwerpunktwahl „Kunstpädagogik/Kunsttherapie“ grundsätzlich die Anschlussfähigkeit der Bachelorabsolvierenden an Studiengänge mit Abschluss Master of Education auch an anderen Hochschulen als gegeben an. Sie beruft sich diesbezüglich auf Rückmeldungen der ersten Absolvierendenkohorte im Jahr 2014. Im Jahr 2015 und 2016 haben jeweils sieben Absolvierende das Referendariat begonnen. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass derzeit nur vereinzelt Rückmeldungen vorliegen und bestärkt die Hochschule darin die Anschlussfähigkeit der Absolvierenden weiterhin zu beobachten.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich sowohl auf den Bereich der wissenschaftlichen als auch auf den Bereich der künstlerischen Befähigung. Die Studierenden und Absolvierenden vor Ort bestätigten, dass sie sich im Studium künstlerisch gut entwickeln können. Auch die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet. Durch den Abschluss des polyvalenten Bachelor-Studiengangs sehen die Gutachtenden zudem die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gegeben. Dazu tragen zum Beispiel Veranstaltungen aus dem Bereich des „Studium Generale“ bei, die die Studierenden zu Selbstgestaltung und Haltung und damit zu einer Grundlage für pädagogisches und gesellschaftliches Handeln anregen können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist gegeben. Der Vollzeitstudiengang umfasst 180 Credit Points (CP) bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Pro Studienjahr sind insgesamt 60 CP vorgesehen. Im ersten Semester sind 29 und im zweiten Semester 31 CP vorgesehen. Vom dritten bis sechsten Semester werden pro Semester je 30 CP veranschlagt. Die überwiegende Zahl der Module wird innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Veranstaltungen

des Studium Generale (18 CP), die jahrgangs- und studiengangübergreifend über die Dauer von drei Semestern angeboten werden. Das gleiche Prinzip gilt u. a. auch für das neu geschaffene Modul „Künstlerische Vertiefung (Vermittlungsstrategien)“, welches sich über drei Semester erstreckt und für Studierende verschiedener Jahrgänge offen ist. Das Modul „Grundlagen der Kunstwissenschaft“ erstreckt sich ebenfalls über drei Semester, da hier im ersten Semester eine „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ stattfindet. Für die Gutachtenden war die Streckung der Module auch hinsichtlich ihrer Qualifikationsziele nachvollziehbar. Mobilitätsfenster sind dennoch gegeben, vorzugsweise im vierten Semester.

Der Studiengang ist je nach Schwerpunktwahl in 20 bzw. 22 Module gegliedert. Die Module haben einen Umfang von vier bis 20 (CP). Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP. Alle Module müssen absolviert werden. In Bezug auf die beiden Module die lediglich vier CP aufweisen (Druckgraphik und Kuratorische Praxis) hat die Hochschule erläutert, dass sie, um einer zu hohen Prüfungsbelastung entgegen zu wirken, den Modulabschluss von Modulen im Bereich Kunstpraxis in einer kumulierten, moduldifferenzierten Prüfung vollzieht. Dies kann z. B. ein Kolloquium sein. Im Modul „Kuratorische Praxis“ dient ein Portfolio als Leistungsnachweis der ergänzenden Querschnitts-Qualifizierung. Für die Gutachtenden ist diese Vorgehensweise nachvollziehbar.

Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Abschließend vertreten die Gutachtenden die Ansicht, dass der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ ist am Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung (Fachbereich Bildungswissenschaft) der Alanus Hochschule angesiedelt. Der Vollzeitstudiengang umfasst 180 CP bei sechs Semestern Regelstudienzeit.

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in sechs Bereiche: 1. Kunstpraxis (91 CP, plus weitere 29 CP im Schwerpunkt „Kunst“), 2. Kunstwissenschaft / Studium Generale (26 CP), 3. Kunstpädagogik / Kunsttherapie (8 CP, plus weitere 17 CP im Schwerpunkt „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“), 4. Bildungswissenschaft (12 CP und nur im Schwerpunkt „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“), 5. Praktika (14 CP), 6. Bachelorarbeit (12 CP).

In den ersten zwei bzw. drei Semestern werden künstlerische, gestalterische und technische Grundlagen verschiedenster Gattungen, Medien und Ausdrucksformen erarbeitet, so dass die Studierenden eine breite Gestaltungsfähigkeit in diesen Bereichen erwerben. Bis zur Schwerpunktwahl im vierten Semester studieren die Studierenden gemeinsam, danach trennen sich Kunsttherapeuten und Kunstpädagogen. Im Schwerpunkt „Kunst“ entfallen auf den künstlerisch-praktischen Teil (Kunstpraxis) insgesamt 120 CP und im Schwerpunkt „Kunstpädagogik / Kunsttherapie“ 100 CP. Berührungspunkte finden sich dennoch in den künstlerischen Projekten (z. B. Färbergarten). Hier erarbeiten die Studierenden individuelle künstlerische Werke. Die reflexiven Anteile werden durch entsprechende Veranstaltungen im Studium Generale theoretisch vertieft. Dies sehen die Gutachtenden als lehrreich und bereichernd an. Aus ihrer Sicht könnte die Interdisziplinarität durch gemeinsame Lehrveranstaltungen zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ weiter gesteigert werden.

Neu in das Curriculum integriert wurde ein Modul zur Einführung in die „Kuratorische Praxis“ (4 CP), das alle Aspekte einer Ausstellungskonzeption aufzeigen und professionalisieren soll und so die Studierenden parallel zur Bachelorarbeit im sechsten Semester auf deren Präsentation vorbereitet.

Das Studium beinhaltet bei Schwerpunktwahl „Kunstpädagogik/Kunsttherapie“ gemäß Prüfungsordnung § 5 Praxisphasen im Umfang von zehn Wochen, aufgeteilt auf

a) ein sechswöchiges Eignungs- und Orientierungspraktikum im schulischen Bereich. Die Studierenden lernen in jeweils dreiwöchigen Blöcken innerhalb dieses bildungswissenschaftlich begleiteten Praktikums sowohl den Alltag der Regel- als auch der Waldorfschule kennen;

b) ein vierwöchiges in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum im therapeutischen Bereich. Die Studierenden lernen den Alltag (kunst-) therapeutischer Tätigkeitsfelder in heilpädagogischen, sozialtherapeutischen, sonderpädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Einrichtungen kennen.

Die Studierenden dokumentieren den systematischen Aufbau berufsfeldbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen während der gesamten Ausbildung in einem vom LABG verpflichtend vorgesehenen sogenannten „Portfolio Praxiselemente“, welches i.d.R. ab Beginn des Eignungs- und Orientierungspraktikums geführt wird und die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess dokumentiert. Der vor Ort anwesende Vertreter des Ministeriums weist darauf hin, dass die Regelung in der Prüfungsordnung § 5 hinsichtlich der Praxisanteile an das novellierte LABG angepasst werden muss.

Daran anknüpfend bemerken die Gutachtenden, dass ihnen die Verbindlichkeit der Regelungen in Bezug auf die Praxisphasen bezüglich den Anforderungen an die Einrichtungen der Praxispartner ebenso wie die qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbildungsanleiter/innen nicht deutlich genug waren. Zur Qualitätssicherung der Praxisphasen sollten diese Anforderungen verbindlich (z. B. in einer Praxisordnung oder der Prüfungsordnung) geregelt werden.

Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Mobilitätsfenster sind gegeben (*siehe Kriterium 2*). Die Gutachtenden regen an, die künstlerische Entwicklung vermehrt auch im Ausland zu befördern.

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Gemäß den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ im Bereich Kunst müssen Studienabsolventinnen und -absolventen über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie) und im vermittelnden-pädagogischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik) verfügen. Die Gutachtenden erläutern in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die wissenschaftlichen Module, wie beispielsweise die Module „Kunstpädagogik/Kunsttherapie I“ und „Kunstpädagogik/Kunsttherapie II“, inhaltlich und in Bezug auf die Kompetenzorientierung weiter ausdifferenziert werden sollten. Hinsichtlich der beiden beispielhaft genannten Module bedeutet dies u. a. die Fachdidaktik auszuweisen bzw. die separaten didaktischen Felder (d.h. außerschulische kunstpädagogische Projekt- und Vermittlungsarbeit, Didaktik für Waldorfschulen, Didaktik für staatliche Regelschulen) auf- und auszuführen und „Förderung“ als generelles Ziel schulischer Fachdidaktik zu benennen, sodass insgesamt eine Stärkung der Didaktik evident wird. Entsprechend ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Lerninhalte differenzierter ausgewiesen werden und die Lernergebnisse der Studierenden stärker kompetenzorientiert formuliert sind. Auch ist näher auszuweisen – z. B. durch Literaturhinweise – was im Modul „Kunstpädagogik/Kunsttherapie I“ unter „systematischen Grundlagen der Kunstpädagogik“ zu verstehen ist.

Das Studiengangkonzept legt zudem nach Ansicht der Gutachtenden einem Bachelor-Studiengang angemessene formale Zugangsvoraussetzungen fest. Die Feststellung der künstlerischen Eignung geschieht auf der Grundlage der Feststellungsordnung der Alanus Hochschule und ist aus Sicht der Gutachtenden adäquat geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 13 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 20 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Lerninhalte differenzierter ausgewiesen werden und die Lernergebnisse der Studierenden stärker kompetenzorientiert formuliert sind.

Die Anforderungen an die Einrichtungen der Praxispartner ebenso wie die qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbildungsanleiter/innen sind verbindlich zu regeln.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ wird in Vollzeit angeboten.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden betonen zudem, dass die Lehrenden offen für Gespräche sind. Zum guten Arbeitsklima tragen nach Einschätzung der Gutachtenden auch die kleinen Kohorten (max. 20 Studierende) bei. Darüber hinaus nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass für Studieninteressierte Studieninfotage angeboten werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene Zulassungsvoraussetzungen gewährleistet (*siehe Kriterium 3*). Diese umfassen formale Zugangskriterien sowie ein Auswahlgespräch.

Nicht zuletzt wird die Studierbarkeit gewährleistet durch eine adäquate Studienplangestaltung und die durchgeführten Workloadberechnungen. Die Studierenden und Absolvierenden vor Ort haben bestätigt, dass die Arbeitsbelastung leistbar ist.

Den Gutachtenden wurde vor Ort die Lehr- und Lernplattform „moodle“ präsentiert. So konnten sich die Gutachtenden der elektronischen Option der Anleitung und Betreuung von Selbstlernzeit überzeugen.

Curricular eingebundenen Praxisphasen sind vorgesehen (*siehe auch Kriterium 3*). Die Praktika werden i.d.R. durch Professorinnen und Professoren des Fachbereiches vorbereitet und betreut. Die Studierenden erhalten im Vorbereitungsseminar einen Praktikumsleitfaden. Nach Absolvierung der Praktika finden Reflexionstermine zu den verschiedenen Praktika statt, in denen gezielt auf die Erfahrungen der einzelnen Studierenden eingegangen wird. Zudem schreiben die Studierenden Reflexionsberichte als Modulabschlüsse der ent-



sprechenden Module („Eignungs- und Orientierungspraktikum Schule“ und „Berufsfeldpraktikum Therapie“). Die daraus gewonnenen Informationen werden bei Bedarf in den wöchentlichen Treffen der Studiengangsverantwortlichen besprochen. Darüber hinaus wird der Praxisbezug im Studium vor allem durch die Integration von thematisch fokussierten Praxisprojekten gewährleistet.

Die Gutachtenden werten in diesem Zusammenhang die nachhaltigkeitsorientierten Projekte im sozialen Kontext besonders positiv. Aus ihrer Perspektive wird Kunst als Katalysator für Selbstbildungsprozesse und Persönlichkeitsentwicklung genutzt.

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat (*siehe Kriterium 5*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Möglichkeiten zur studentischen Selbstverwaltung sind gegeben, sodass Studierende in die studiengangsinterne Qualitätssicherung mit einbezogen sind. Die Studierenden bestätigen zudem vor Ort, dass Kritik ernst genommen wird (*siehe auch Kriterium 9*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Im Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ schließt i.d.R. jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab (*siehe dazu Kriterium 3*).

Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung § 16 Abs. 6 des Bachelor-Studienganges möglich: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Reflexionsbericht, Künstlerische Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten mit Kolloquium. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung (Prüfungsform) ist der Anlage zur Prüfungsordnung zu entnehmen. Zudem geben die Modulbeauftragten und Prüfenden den Studierenden zu Beginn eines Moduls jeweils verbindlich die jeweilige Prüfungsform bekannt (§ 16 Abs. 3 der Prüfungsordnung). Gemäß Prüfungsordnung § 17 kann die Bachelor-Abschlussarbeit aus

1. einer schriftlich ausgearbeiteten wissenschaftlichen Arbeit, einem darauf bezogenen Kolloquium oder
2. einer künstlerisch-praktischen Arbeit, die mindestens hochschulöffentlich in eine Ausstellung präsentiert wird, einem darauf bezogenen Kolloquium und einer zugehörigen wissenschaftsbasierten schriftlichen Erläuterung bestehen. Die Bearbeitungszeit beträgt für eine schriftliche Bachelor-Arbeit 12 Wochen, für eine künstlerisch-praktische Bachelor-Arbeit 16 Wochen. Die Zulassung zur Abschlussarbeit kann erfolgen, wenn mindestens 120 CP erworben sind, allerdings nicht vor Abschluss des fünften Semesters.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 19 einmal möglich. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

Die Gutachtenden werten positiv, dass die Studierenden über das „virtuelle Prüfungsamt“ (FlexNow) Prüfungsergebnisse einsehen und Leistungsnachweise ausdrucken können.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Ferner werden die Prüfungsformen evaluiert (*siehe Kriterium 9*)

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der in Kriterium 1 genannten Aspekte zu überarbeiten. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Alanus Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang eingereicht.

Die Gutachtenden beurteilen die Ausstattung der Hochschule sowie die Ausstattung der Bibliothek positiv. Zudem ist es den Angehörigen der Alanus Hochschule gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn möglich, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kostenlos zu benutzen. Dies umfasst die Ausleihe sowie die präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Insgesamt beläuft sich die Lehre im Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ auf 108,5 SWS pro Semester. Davon werden 97,5 SWS (90 %) von hauptamtlich Lehrenden und 11 SWS (10 %) von nebenamtlich Lehrenden erbracht. Der Umfang der professoralen Lehre im Studiengang beläuft sich auf 87 SWS (80 %). Ab Februar 2017 wird die Professur für Kunstpädagogik neu besetzt. Die zukünftige Stelleninhaberin ist bereits in die Lehre des Studiengangs eingebunden. Die Gutachtenden würdigen, dass hinsichtlich der personellen Ausstattung auf eine zeitlich nahtlose Besetzung der Professuren geachtet wird.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden grundsätzlich berücksichtigt. Die Hochschule betont, dass keine Lehrverflechtungen zwischen den beiden zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengängen stattfinden, da sich die Lehrveranstaltungen sowohl bezogen auf Zeitanforderungen für die Studierenden (Wochenendblöcke in „Kunsttherapie / Sozialkunst“ und Lehre in der Woche in „Kunst – Pädagogik – Therapie“) als auch bezüglich der Inhalte deutlich unterscheiden.

Die durchschnittliche Studierendenzahl bei drei parallelen Kohorten beträgt insgesamt 60 Studierende (Studienplatzzielzahl). Derzeit sind 75 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bezogen auf die hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren (5,35 VZÄ) beträgt die derzeitige Betreuungsrelation 1 : 14.

Die Einstellung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren des Fachbereichs erfolgt auf der Grundlage eines Berufungsverfahrens, dessen Ablauf durch die Berufsordnung der Hochschule geregelt ist.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie der Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende erläutert die Hochschule, dass Angehörige des Fachbereiches sich regelmäßig zu den für ihre Veranstaltung relevanten Themengebieten weiterbilden. Als bislang einzige private Hochschule ist die Alanus Hochschule zudem seit November 2016 Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW, deren Mitglieder sich insbesondere durch wechselseitig angebotene hochschuldidaktische Weiterbildungen für ihre Lehrenden unterstützen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung gesichert.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten Unterlagen für den Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik - Therapie“ (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich.

Die Hochschule hat erläutert, dass Studieninteressierte im Vorfeld über die Qualifikationsziele des Studiums und Möglichkeiten der Weiterqualifizierung informiert werden (Mappenberatung, Tag der offenen Tür und Einzelgespräche). Dies betrifft auch die Schwerpunktwahl im vierten Semester. Studierende werden dezidiert darauf hingewiesen, dass bei Wahl des Schwerpunktes „Kunst“ der Zugang zu einem Master of Education nicht möglich ist bzw. die fehlenden Leistungen nachzuholen sind. Für Beratungsgespräche wurde ein Beratungsleitfaden erstellt, der insbesondere auch die anschließenden Studiengänge beinhaltet. Ergänzend erhalten die Studierenden zu Beginn ihres Stu-

diums ein Studienhandbuch, in dem die genannten Aspekte ebenfalls erläutert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das System der Qualitätssicherung der Alanus Hochschule ist nach den Darlegungen der Hochschule in zweifacher Ausrichtung konzipiert. Einerseits leistet es einen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung ihrer Studiengänge, andererseits ist das Qualitätssicherungssystem auch auf die jeweils aktuellen Studienerfordernisse ausgelegt. Die Hochschule verfügt über eine Evaluationskommission, in der alle Fachbereiche durch Evaluationsbeauftragte vertreten sind.

An der Alanus Hochschule gilt die „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ (vom 29.09.2015). Zur quantitativen Evaluierung des Studiengangs werden standardisierte Erhebungsbögen zur anonymen Beurteilung durch die Studierenden eingesetzt. Im Rahmen der standardisierten Lehrevaluationen wird die studentische Arbeitsbelastung mit abgefragt. Auch die Prüfungsformen werden evaluiert.

So konnten organisatorische und infrastrukturelle Kritikpunkte erfasst werden. Die Studierenden vor Ort haben bestätigt, dass ihre Kritik ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt wird, beispielsweise wurden neue Atelierplätze geschaffen.

Die Gruppe der Gutachtenden ist der Überzeugung, dass das praktizierte System der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Alanus Hochschule umfassend konzipiert ist und auch gelebt wird, so dass eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung gegeben ist.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden nach Ansicht der Gutachtenden bei den Weiterentwicklungen des Bachelor-Studienganges „Kunst – Pädagogik – Therapie“ berücksichtigt. Die Hochschule bezieht Evaluationsergebnisse, Ergebnisse des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs und der studentischen Arbeitsbelastung mit ein. Da die ersten Absolvierenden im Jahr 2014 zu verzeichnen waren, ist die Datenlage in Be-

zug auf den Absolventenverbleib naturgemäß noch gering. Dennoch zeigen die vorhandenen Daten, dass die Absolvierenden anschlussfähig sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Alanus Hochschule wenden.

Auf der Ebene des Studiengangs werden nach Ansicht der Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich bezüglich Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und/oder Ablegung von Modulabschlussprüfungen gewährt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die Stipendiatenprogramme der Hochschule, z. B. der Studienkunstfonds bei sozialer Bedürftigkeit. Ferner bietet das International Office für internationale Studierende Tutorienprogramme zur Begleitung ihres Alltags an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“, zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Kunstthera-

pie/Sozialkunst“ war nach Meinung der Gutachtenden geprägt durch eine angenehme Atmosphäre, die sowohl in den Gesprächen als auch unter den Teilnehmenden spürbar war. Die offenen Gespräche wurden als konstruktiv wahrgenommen. Die Gutachtenden betonen hierbei besonders die qualifizierten Äußerungen von Seiten der Studierenden und Absolvierenden, die durch ihre klare Positionierung den positiven Gesamteindruck abgerundet haben.

Der Versuch der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, einen Brückenschlag zwischen anthroposophischer Sichtweise und Wissenschaftlichkeit zu unternehmen, wird von den Gutachtenden erkannt. Sie ermutigen die Hochschule ausdrücklich dies in ihrem Profil noch deutlicher zu zeigen, um das vorhandene Potential nach außen sichtbar zu machen. Dies bedeutet konkret, dass in der Außenwahrnehmung die Wissenschaftlichkeit und Forschungsbemühungen sowie das Engagement für das Berufsbild der Kunsttherapie herausgestellt werden sollten. Die Sichtbarkeit der Forschungsarbeit hätte dann aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden eine positive Rückwirkung auf die Studiengänge. Nach ihrer Einschätzung wird der umfassende Bildungsgedanke an der Alanus Hochschule in den Mittelpunkt gestellt, was die klassische akademische Idee der Bildung spürbar macht. In diesem Zusammenhang ist besonders das studiengangsübergreifende Angebot des Studium Generale zu erwähnen.

In Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ würdigen die Gutachtenden speziell die nachhaltigkeitsorientierten Projekte im sozialen Kontext. Aus ihrer Perspektive wird Kunst als Katalysator für Selbstbildungsprozesse und Persönlichkeitsentwicklung genutzt. Ferner stellen die Gutachtenden positiv heraus, dass hinsichtlich der personellen Ausstattung auf eine zeitlich nahtlose Besetzung der Professuren geachtet wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Lerninhalte differenzierter ausgewiesen werden und die Lernergebnisse der Studierenden stärker kompetenzorientiert formuliert sind. (Kriterium 2.3)
- Die Anforderungen an die Einrichtungen der Praxispartner ebenso wie die qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbildungsanleiter/innen sind verbindlich zu regeln. (Kriterium 2.3)
- Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Interdisziplinarität könnte durch gemeinsame Lehrveranstaltungen zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ weiter gesteigert werden.
- Die künstlerische Entwicklung könnte vermehrt auch im Ausland befördert werden.



## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017**

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.11.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 21.12.2016, 19.01.2017 und 24.01.2017:

- Modulhandbuch,
- Modulhandbuch (mit gekennzeichneten Änderungen),
- Tabellarischer Studienverlaufsplan für den Schwerpunkt Kunst,
- Tabellarischer Studienverlaufsplan für den Schwerpunkt Kunstpädagogik/Kunsttherapie,
- Prüfungsordnung (i.d.F. vom 06.02.2016 zuletzt geändert am 21.12.2016),
- Prüfungsordnung (mit gekennzeichneten Änderungen),
- Korrektur des Selbstberichts,
- Übersicht „Der B.A. Kunst – Pädagogik – Therapie als Bestandteil der Lehrerausbildung“,
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Adressen zu den Praxisfeldern und für das Eignungs- und Orientierungspraktikum; Informationen zum Eignungs- und Orientierungspraktikum; Anschreiben Eignungs- und Orientierungspraktikum,
- Informationen zum Berufsfeldpraktikum und Informationen zur Begleitung der Berufsfeldpraxis; Anschreiben Berufsfeldpraktikum; Berufsfeldpraktikum Modul BA – KPT – 18 / Therapie: Anforderungen an Praxispartner.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Hochschule hat in der Prüfungsordnung zum Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ unter § 5 die Regelung hinsichtlich der Praxisanteile an das novellierte Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) bereits angepasst. Die Überarbeitungen an der Prüfungsordnung werden nach Aussagen der Hochschule unter Fortbestand der Genehmigung übernommen und veröffentlicht. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde nachgereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Ferner hat die Hochschule das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet, dass die Lerninhalte differenzierter ausgewiesen sind und die Lernergebnisse der Studierenden stärker kompetenzorientiert formuliert sind. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Zudem hat die Hochschule hinsichtlich des Berufsfeldpraktikums Regelungen in Bezug auf die Anforderungen an die Einrichtungen der Praxispartner ebenso wie die qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbildungsanleiter/innen sowie die Ziele des Praktikums verbindlich vorgenommen (Dokument „Berufsfeldpraktikum Modul BA – KPT – 18 / Therapie“). Im genannten Dokument wird auf das „Anschreiben“, welches an alle Praxispartner gerichtet wird, sowie auf „Informationen zum Berufsfeldpraktikum und Informationen zur Begleitung der Berufsfeldpraxis“ verwiesen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Für das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) Schule trifft der Fachbereich keine über die Regelungen in den „Informationen zum Eignungs- und Orientierungspraktikum“ hinausgehenden, gesonderten Regelungen zu Anforderungen an die Einrichtungen der Praxispartner und die Ausbildungsanleiter/innen. Dieser Umstand ist auf die Besonderheit des Lernorts Schule im Rahmen der staatlichen Lehrerbildung zurückzuführen. Das LABG NRW regelt zu den Praxiselementen, zu denen auch das Eignungs- und Orientierungspraktikum gehört, in § 12 Abs. 5, dass „grundsätzlich alle öffentlichen Schulen [...] Ausbildungsschulen sind und [...] zur schulpraktischen Ausbildung beitragen. Genehmigte Ersatzschulen können mit Zustimmung des Ersatzschulträgers Ausbildungsschulen sein.“ Damit sind sowohl die Regel- als auch die entsprechend als Ersatzschulen anerkannten Waldorfschulen als geeignete Praxispartner für das EOP festgelegt. Ferner regelt das LABG an dieser Stelle, dass die „Schulleitungen die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge der Schule tragen und einzelne Lehrkräfte mit der Ausbildung beauftragen können.“ Damit ist auch die grundsätzliche Eignung der dort tätigen (ausgewählten) Lehrkräfte als Ausbildungsanleiter/innen gewährleistet. Zudem werten die Dozentinnen und Dozenten auf Seiten des Fachbereichs die Praktikumsberichte der Studierenden hinsichtlich potentieller Hinweise auf institutionelle oder personelle Qualitätsmängel in den Schulen aus. Sollten Studierende in einzelnen Schulen schlechte Erfahrungen gemacht haben, so werden sie aus der Empfehlungsliste gestrichen, die den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Nichtsdestotrotz richtet die Alanus Hochschule ein

Anschreiben an die jeweilige Schule, in dem die Erwartungen der Hochschule an die Einrichtung niedergelegt sind (z. B. mindestens einmal pro Woche ein etwa 20-minütiges Reflexionsgespräch mit dem Studierenden durchführen).

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.